

## **Einladung zur Interessensbekundung für die Besetzung der Stelle der Rektorin/des Rektors der Freien Universität Bozen**

An der Freien Universität Bozen ist die Stelle der Rektorin/des Rektors zu besetzen.

Die Freie Universität Bozen wurde im Jahr 1997 als dreisprachige und internationale Hochschuleinrichtung gegründet, um den wachsenden Anforderungen in der Region an Forschung, Hochschulbildung und Innovation gerecht zu werden.

Derzeit sind an der Universität fünf Fakultäten eingerichtet:

- Fakultät für Bildungswissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Fakultät für Informatik
- Fakultät für Design und Künste
- Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Zudem widmen sich sieben Zentren der Forschung und dem Wissensaustausch:

- Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte
- Kompetenzzentrum für Tourismus und Mobilität
- Kompetenzzentrum für Inklusion im Bildungsbereich
- Kompetenzzentrum für Pflanzengesundheit
- Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit und Sozialpolitik
- Kompetenzzentrum für ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit
- Kompetenzzentrum für Management von Genossenschaften

Die Universität hat ca. 4.500 Studierende und etwa 275 Akademikerinnen/Akademiker und bietet Studiengänge mit Vorlesungen in den drei Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch an.

### **Anforderungsprofil**

Die Freie Universität Bozen sucht eine wissenschaftlich sehr gut ausgewiesene, führungsstarke Persönlichkeit von hoher Reputation mit langjähriger Leitungserfahrung und Managementkompetenz sowie sehr guter Vernetzung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, die das Profil der Universität strategisch schärft und ihre lokale, nationale und internationale Sichtbarkeit weiter ausbaut. Diese soll in der Lage sein, sich aktiv mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen auf lokaler Ebene auseinanderzusetzen und im Sinne der internationalen und mehrsprachigen Ausrichtung der Universität zu agieren.

Zur Rektorin/Zum Rektor kann eine ordentliche Universitätsprofessorin/ein ordentlicher Universitätsprofessor (*full professor*) von international anerkanntem wissenschaftlichen Rang ernannt werden, welche/welcher ein an der Freien Universität Bozen gelehrtes Fach vertritt.

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit der Stelle, welche die Kandidatin/der Kandidat im Ausland als ordentliche Universitätsprofessorin/ordentlicher Universitätsprofessor innehat, wird anhand der Korrespondenztabelle des italienischen Wissenschaftsministeriums (s. Anlage) vorgenommen. Es handelt sich um eine unbefristete Anstellung.

Die Funktionsdauer des Rektors beträgt vier akademische Jahre und kann um weitere vier akademische Jahre verlängert werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Rektorin/der Rektor ihren/seinen Wohnsitz in die Provinz Bozen verlegt.

**Weitere Erfordernisse:**

- sehr gute Kenntnisse der Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch
- hohe Führungs-, Sozial- und Organisationskompetenz sowie Integrations- und Kooperationsfähigkeit nach innen und außen
- langjährige hochschulpolitische Erfahrung mit ausgewiesenen Kenntnissen in der akademischen Selbstverwaltung

Die Kandidatin/Der Kandidat ist bereit, das Amt der Rektorin/des Rektors möglichst innerhalb 1. November 2022 anzutreten.

Wir bieten eine herausfordernde Aufgabe mit großen Gestaltungsspielräumen und mit einer attraktiven, leistungsorientierten Vergütung in einer jungen, aufstrebenden Universität, welche eine Brückenfunktion zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum ausübt und mit den beiden Euregio-Universitäten Trient und Innsbruck intensiv zusammenarbeitet.

**Einreichungsfrist für die Interessensbekundungen:**

Die Interessensbekundungen mit unterzeichnetem Curriculum Vitae und entsprechenden Unterlagen bezogen auf das Anforderungsprofil, müssen innerhalb **8. August 2022 im Präsidium** der Freien Universität Bozen, Franz-Innerhofer-Platz 8, Postfach 276, 39100 Bozen, Südtirol, Italien per Post oder E-Mail ([president@unibz.it](mailto:president@unibz.it)) eintreffen. Die Einladung zum Hearing wird den ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten per E-Mail zugestellt. Die Hearings finden am 1. und 2. September 2022 in Übereinstimmung mit den Anti-Covid-19-Bestimmungen der Universität in Präsenz in Bozen statt.

Weitere Informationen zur Stelle sowie das Statut der Freien Universität Bozen finden Sie im Internet unter [www.unibz.it](http://www.unibz.it). Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer +39 0471 011010.

## **Ausstattung**

Die Freie Universität Bozen ist infrastrukturell nach internationalen Standards sehr gut ausgestattet und verfügt neben dem Hauptsitz in Bozen noch über Standorte in Brixen und Bruneck.

**Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Räume**

Das Rektoratsteam besteht aus der Rektorin/dem Rektor und zwei von ihr/ihm ernannten Prorektorinnen/Prorektoren jeweils für die Bereiche der Lehre und der Forschung.

Die Rektorin/Der Rektor verfügt über ein eigenes Sekretariat.

## Befugnisse

Die Zuständigkeiten der Rektorin/des Rektors beziehen sich auf die im Statut der Freien Universität Bozen festgelegte Form der *Governance* und weisen mit den folgenden Merkmalen eine starke akademische Orientierung auf.

*(Auszug aus Art. 9 des Statuts der Freien Universität Bozen)*

Der Rektor/Die Rektorin:

- a) beruft den Senat ein, führt dessen Vorsitz und sorgt für die Ausführung von dessen Beschlüssen, unbeschadet der Ausführung jener Beschlüsse des Senats, die dem Präsidenten/der Präsidentin des Universitätsrats vorbehalten sind
- b) berichtet dem Universitätsrat anlässlich des Jahresabschlussberichtes über die von der Universität erreichten Ziele in Lehre und Forschung
- c) sorgt in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich für die Einhaltung der Gesetze, der Bestimmungen der Universitätsordnung und der Leitlinien im Bereich der Forschung und Lehre; kann Entscheidungen anderer Gremien zurückverweisen, wenn sie im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen, zum Statut oder zu den Beschlüssen des Senates stehen. Dieser ist in schwerwiegenden Fällen zu informieren
- d) schlägt Vereinbarungen mit anderen Universitäten, Forschungseinrichtungen und kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß Art. 29 Abs. 2 vor
- e) schlägt nach Anhörung des Senates dem Universitätsrat die Einrichtung und Schließung von akademischen Organisationseinheiten und Zentren für Lehre und Forschung vor
- f) leitet Disziplinarverfahren gegenüber dem Lehrpersonal und den Studierenden ein und ergreift gegenüber den letztgenannten Disziplinarmaßnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen
- g) genehmigt die Zuerkennung von Preisen und Prämien in Bezug auf Lehre und Forschung
- h) vertritt die Universität bei akademischen und kulturellen Veranstaltungen und bei der Verleihung von akademischen Studientiteln
- i) unterzeichnet die Arbeitsverträge des Lehrpersonals
- j) unterzeichnet Konventionen, die vom Senat genehmigt worden sind
- k) schließt gemeinsam mit dem Präsidenten/der Präsidentin des Universitätsrates und dem Universitätsdirektor/der Universitätsdirektorin die Leistungsvereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen ab
- l) schließt mit den Dekanen/Dekaninnen der Fakultäten, den Direktoren/Direktorinnen der Zentren für Forschung oder anderen akademischen Organisationseinheiten Zielvereinbarungen ab
- m) erlässt, falls notwendig und dringlich, Verfügungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Senats, die von diesem in der nächsten Sitzung ratifiziert werden müssen
- n) übt, vorbehaltlich der im Statut vorgesehen Zuständigkeiten der anderen Gremien, alle anderen Funktionen aus, die ihm/ihr vom Gesetz übertragen sind.

Auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors ernennt der Universitätsrat bis zu zwei Prorektorinnen/Prorektoren aus dem Kreise der Professorinnen/Professoren erster Ebene, die vorzugsweise einer anderen Fakultät angehören als die der Rektorin/des Rektors. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Prorektorinnen/Prorektoren vertreten die Rektorin/den Rektor im Falle ihrer/seiner Abwesenheit oder Verhinderung.

Die Rektorin/Der Rektor kann Kompetenzen sowie die Durchführung von Rechtshandlungen delegieren.

Der Rechtsvertreter der Freien Universität Bozen ist gemäß Universitätssatzung die Präsidentin/der Präsident des Universitätsrates.

Darüber hinaus sind die Befugnisse der Rektorin/des Rektors von der Universitätsgesetzgebung definiert:

- Die Rektorin/Der Rektor ist Mitglied des Universitätsrates.
- Die Rektorin/Der Rektor vertritt die Universität in der gesamtstaatlichen sowie in der europäischen Konferenz der Rektoren.

## **Ernennungsverfahren**

Die vom Universitätsrat benannte Kommission wird die Interessensbekundungen bewerten und eine *shortlist* von Kandidatinnen und Kandidaten erstellen, die zu einem *Hearing* vor den Mitgliedern des Universitätsrates und des Senates eingeladen werden.

Die Ernennung zur Rektorin/zum Rektor erfolgt durch den Universitätsrat nach Anhörung des Senats.

Falls die Entscheidung des Universitätsrates auf eine Professorin/einen Professor fällt, welche/welcher eine Planstelle an einer italienischen Universität innehat, wird das entsprechende offene Auswahlverfahren gemäß italienischer Gesetzgebung eingeleitet. Falls die ausgewählte Professorin/der ausgewählte Professor eine Planstelle an der Freien Universität Bozen innehat, ist kein Verfahren zu starten.

Für Kandidatinnen und Kandidaten von ausländischen Universitäten wird im Falle der Ernennung zur Rektorin/zum Rektor das Verfahren für die Direktberufung aus dem Ausland angewendet.